

Lübecker Nachrichten Lauenburgische Nachrichten vom: 06.11.2024

Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Lütau

Veröffentlichung im Internet der Entwürfe der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich To'n Hook“ nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

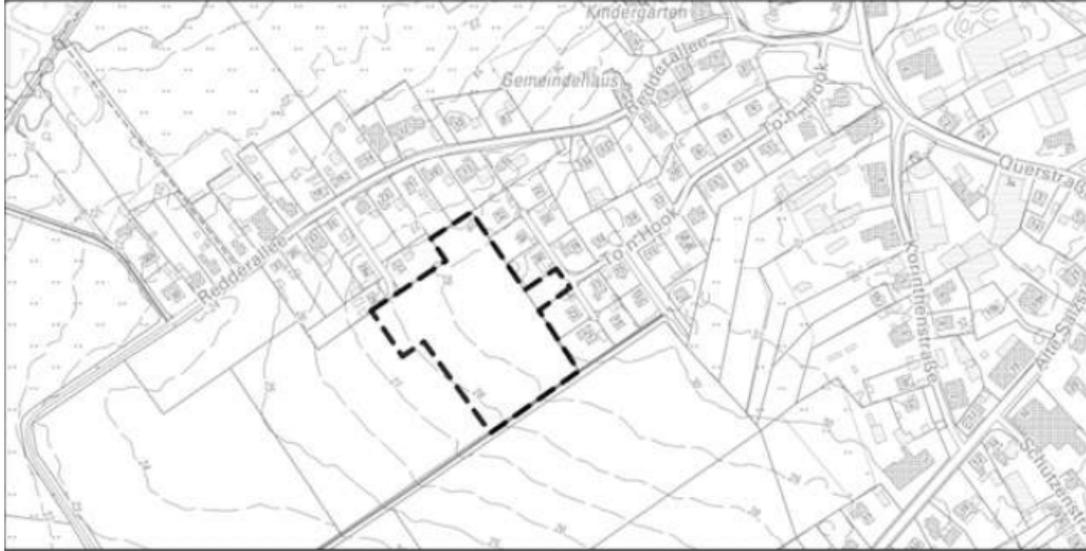


Abbildung: Lage des Plangebietes (Strichlinie zeigt Plangebietsabgrenzung, Karte genordet, ohne Maßstab)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütau in der Sitzung am 05.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet westlich To'n Hook und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 07.11.2024 bis 06.12.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>
 Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung
 - (2) Bauleitplanuntersuchung
 - (3) Prüfung von Standorten bezüglich der Eignung für ein Allgemeines Wohngebiet
 - (4) Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutzrechtliche Prüfung
 - (5) Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen, Verkehrsrflächen, Versickerung
 - (6) Wasserhaushaltsbilanz
 - (7) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung
- Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, biologische Vielfalt, Tiere /Arten- und Lebensgemeinschaften, Natura-2000-Gebiete, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Menschen und die menschliche Gesundheit.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 07.05.2020
- (b) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 23.09.2021
- (c) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 24.08.2021
- (d) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.11.2022
- (e) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 03.08.2021
- (f) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 25.11.2022
- (g) Gewässerunterhaltungsverband Linau vom 03.08.2021
- (h) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 20.08.2021
- (i) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- (j) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erholungsfunktion des Plangebietes, • zur den Immissionen des Straßenverkehrs und den landwirtschaftlichen Nutzungen, • zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen, • zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, • zu möglichen Alllasten. 	(1), (5), und (7)
Pflanzen / Tiere / Arten- und Lebensgemeinschaften / Natura-2000-Gebiete / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, • zu den vorhandenen Baumbeständen, • zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, • zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Rastvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien und Reptilien und sonstigen Arten des Anhangs IV FFH-RL, • zu den Auswirkungen der Planung auf Bäume, Gehölzstreifen und Gebüsche, Grünflächen und Staudenfluren, • zu den Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete), • zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation. 	(1), (4), (5) und (7)
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • zum Flächenverbrauch, • zu Standort- und Planungsalternativen, • zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnissen, • zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen. 	(1), (2), (3), (5), (6) und (7)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • zur fehlenden Betroffenheit von Oberflächengewässern, • zur Beeinträchtigung des Grundwassers, • zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung. 	(1), (5), (6) und (7)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration. 	(1) und (7)
Landschaft / Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, • über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, • Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. 	(1) und (7)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen. 	(1) und (7)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> • zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. 	(1) und (7)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planung@lauenburg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Lütau, Amtsplatz 6, Amt für Stadtentwicklung und Ordnung, 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lütau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lütau, den 06.11.2024

Huster
Bürgermeister